

MOTION von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende
betreffend andere Brandschutzvorschriften zugunsten des ökologischen Bauens

Der Regierungsrat wird ersucht, das bestehende Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (§ 14) so zu ändern, dass die Brandschutznorm und die Richtlinien der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) vollumfänglich übernommen werden. Dies hätte den Verzicht oder die Anpassung der entsprechenden Zürcher Regelungen zur Folge.

Willy Germann

S. Huggel
W. Müller

Dr. H. Sigg
E. Frischknecht

Begründung:

Der Kanton Zürich verfügt über die strengsten Brandschutznormen der Schweiz. Dies gewährt zwar ein Maximum an Sicherheit und ein Minimum an Prämien. Mit der grossen Regelungsdichte wird aber das Bauen komplizierter und teurer. Kantonsübergreifende Planungsarbeiten werden stark erschwert.

Vor allem aber verunmöglichen die strengen Zürcher Auflagen ein ökologisch ausgerichtetes Bauen. Die Verwendung brennbarer Materialien (Holz) zur Konstruktion von Industrie- und Gewerbebauten oder von mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern ist generell ausgeschlossen (s. auch Vorstoss Rutschmann, Weber, Müller, SVP). Dem Zürcher Bauherrn ist sogar verwehrt, die Brandsicherheit mittels einer Brandrisikobewertung rechnerisch nachzuweisen. Indirekt fördern die Zürcher Brandschutzregelungen den energieintensiven Betonbau mit dem entsprechenden Kiesverschleiss.

Bei Dachgeschossausbauten, die nach der PBG-Revision möglich würden, hätten die strengen Brandschutznormen ausserdem massive und teure Eingriffe in die Gebäudestruktur zur Folge. Sanfte Ausbauten würden stark erschwert. Noch mehr wertvolle alte Bausubstanz ginge verloren.

Zudem drängt sich in Hinblick auf eine Harmonisierung der Brandschutznormen im EWR- oder EG-Raum eine vorangehende Vereinheitlichung der schweizerischen Richtlinien (VKF) auf. Gegenüber dem revidierten und flexibleren Regelwerk der VKF wäre ein "perfekter Sonderfall Zürich" ein Anachronismus.